



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Denkverbote beseitigen! Sinnvolle Arbeitszeitregeln für die Bayerische Polizei schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass klargestellt wird, dass die Polizei unter die Ausnahmeregelung des Art. 17 der Richtlinie 2003/88/EG fällt,
2. die Arbeitszeitregelungen in der Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung – AzV) in Bezug auf die Polizei so anzupassen, dass nicht über die zwingenden Vorgaben der EU hinausgegangen wird.

Begründung:

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die neue Schichtdienstmodelle für die Bayerische Polizei erarbeiten soll. Der Staatsminister hat dabei zwar die Devise ausgegeben, dass „keine Denkverbote“ bestehen sollen, jedoch gleich mehrere Eckpfeiler vorgegeben. Dazu gehört unter anderem, dass die Regeln der AzV eingehalten werden müssen und dass kein zusätzliches Personal eingestellt wird.

Der Freistaat geht jedoch mit seiner AzV über die zwingenden Vorgaben der EU zur Gestaltung der Arbeitszeit hinaus. Diese Verschärfung der Arbeitszeitregelungen ist nicht nötig. Das zeigt sich schon daran, dass die AzV-Regeln in den Dienstplänen der Polizei nie vollständig umgesetzt wurden. Es ist daher wesentlich sinnvoller, die AzV der Lebenswirklichkeit anzupassen als umgekehrt.

Auch ist es unklar, ob die Polizei von der der AzV zugrunde liegenden Richtlinie 2003/88/EG überhaupt betroffen ist, oder ob sie unter die Ausnahmeregelung des Art. 17 der Richtlinie fällt. Da eine Änderung des Schichtdienstmodells für einen sehr großen Teil der bayerischen Polizeibeamten gravierende dienstliche und private Auswirkungen haben wird, ist es geboten, dass die Staatsregierung diese offene Frage umgehend klärt.

Durch die Änderung der AzV und die Klärung der Frage, ob die Polizei überhaupt von den Vorgaben der Richtlinie betroffen ist, wird eben jede Diskussion „ohne Denkverbote“ ermöglicht, die der Innenminister versprochen hat. Dies hätte auch nicht zwingend zur Folge, dass das bisherige Schichtmodell beibehalten wird. Jedoch würden die Interessen der Beschäftigten, die Interessen des Dienstherrn und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten dann klar im Vordergrund stehen.